

Liestal, 29. April 2025/BUD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2025/74
Postulat	von Miriam Locher
Titel:	Ökologische Aufwertung der Aussenräume von Schulhäusern auf Gemeindeebene
Antrag	Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Begründung

Wie im Postulat festgehalten, sind die Einwohnergemeinden gemäss §13 Bildungsgesetz SGS 640 Trägerinnen der Primarschule und ihrer Speziellen Förderung. Aufgabe der Trägerschaft ist gemäss § 101 Bildungsgesetz die Erstellung, Finanzierung und der Unterhalt der Schulbauten und –anlagen. Dazu zählt auch die Gestaltung der Aussenräume der Schulbauten.

Der Kanton ist somit weder verpflichtet noch berechtigt, den Einwohnergemeinden Vorgaben oder Empfehlungen in Bezug auf die Gestaltung oder Aufwertung der Aussenräume zu machen. Dies ist auch dem Umstand geschuldet, dass die Art der Umgebungsgestaltung einen erheblichen Einfluss auf die entsprechenden Unterhaltskosten und damit Folgekosten für die Trägerinnen hat. Grundsätzlich kann durchaus festgehalten werden, dass Grünräume ganz generell und damit auch in den Gemeinden eine wichtige Funktion bei der Förderung der Biodiversität und der Anpassung an den Klimawandel haben. Naturnah gestaltete Freiflächen können wertvolle Lebensräume unzähliger Lebewesen bieten und als Trittstein und Vernetzung der einzelnen Habitate dienen. Zudem können sie das Wohlbefinden und die Aufenthaltsqualität für die Bevölkerung steigern. Öffentliche Räume können eine Vorbildfunktion einnehmen und den Charakter einer Gemeinde mitprägen. Der Kanton Basel-Landschaft (Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung) bietet den Gemeinden und der Bevölkerung die Möglichkeit an, mit ihr in Kontakt zu treten, um sie im Rahmen von Informationsveranstaltungen über Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren. www.ebenrain.ch

Weitere Kontaktstellen, welche Informationen bieten und an die sich die Einwohnergemeinden wenden können, sind zum Beispiel den Verein «Bildungs- und Schulgärten Schweiz», welcher eine nationale Vernetzungsplattform für Schul- und Bildungsgärten darstellt.

Fazit

Es gibt bereits ein entsprechendes Angebot des Kantons und auch weitere Möglichkeiten für die Gemeinden. Ein zusätzliches Angebot ist aus Sicht des Regierungsrates nicht notwendig. Der Regierungsrat beantragt daher, das Postulat entgegenzunehmen und direkt abzuschreiben.